

Verfahren gegen Divisionär Peter Regli eingestellt; Rehabilitierung durch das VBS

Die Bundesanwaltschaft hat das Strafverfahren gegen Unbekannt wegen Aktenunterdrückung im VBS eingestellt. Dadurch wird Divisionär aD Peter Regli, der ehemalige Chef der Untergruppe Nachrichtendienst (UG ND) des VBS, entlastet.

Die Bundesanwaltschaft hat Mitte März 2007 das Strafverfahren gegen Unbekannt wegen Unterdrückung von Bundesurkunden im VBS, bzw. in der UG ND, eingestellt. Dieses Strafverfahren war im Jahre 2003 im Nachgang zur Administrativuntersuchung eingeleitet worden, die im Zusammenhang mit der Affäre Nachrichtendienst/Südafrika angeordnet worden war.

Mit der Einstellung dieses

letzten noch verbliebenen Verfahrens durch die Bundesanwaltschaft wird der frühere Chef UG ND, Divisionär aD Peter Regli, von den strafrechtlichen Verdachtsmomenten, die im Zusammenhang mit der Affäre Nachrichtendienst/Südafrika gegen ihn erhoben worden waren, endgültig entlastet. Das VBS nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die damals geäusserten Vorwürfe gegen den früheren Chef UG ND entkräftet werden konnten, und stellt fest, dass Divisionär aD Peter Regli damit rehabilitiert ist.

Das VBS spricht Divisionär aD Peter Regli seinen Dank aus für seinen engagierten und kompetenten Einsatz im Bereich Nachrichtendienst.

Zusätzliche Gedanken zur Medieninformation des VBS vom 4. Juni 2007 und zur Rehabilitierung:

Bundesrat Schmid musste zur Kenntnis nehmen, dass seine Unterstützung der sehr seltsamen Strafanzeige wegen Sachbeschädigung durch Rechtsprofessor Dr. Rainer Schweizer von Januar 2003 gegen Divisionär Regli verfehlt war.

Bundesrat Schmid ist aber nach der Einstellung im März 2007 der über vier Jahre dauernden Untersuchung gegen Unbekannt durch die Bundesanwaltschaft über den eigenen Schatten gesprungen und hat Divisionär Regli nun offiziell rehabilitiert.

Mit diesen beiden Feststellungen ist die Hoffnung zu verbinden, dass die politische Führung unseres Landes aus dem Verfahren die entsprechenden Lehren zieht. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Führungspositionen ist vermehrt Vertrauen zu schenken! Dem hehren Prinzip der Unschuldsvermutung muss konsequent nachgelebt werden. Vorschnelle und unüberlegte Anordnungen von internen Untersuchungen und Strafanträgen sind zu vermeiden. Voraussetzung für die so viel gepriesene «corporate identity» sind Vorgesetzte, welche auch in schwierigen Situationen vor ihre Untergebenen stehen. Unsere Kader des Bundes verdienen echte «Leadership»! G.

Begründung

In unserer direkten Demokratie ist es nicht möglich, dass das Sicherheitsdepartement so stark würde, dass es beispielsweise (wie in der Türkei die Armee) die Volksmeinung beeinflussen oder die Macht ergreifen könnte. Ebenso ist ein Missbrauch unserer Milizarmee nicht möglich, weil der Wehrmann einerseits Soldat und andererseits Bürger ist. Kommt hinzu, dass auch die Kantone Sicherheitsaufgaben erfüllen. Eine Verzettelung ihrer Mittel ist jedoch für jede Organisation untragbar.

Erwin Noser, Oberst aD
8400 Winterthur

Eine starke Armee, ist das wirklich sinnvoll?

Seit Jahrzehnten wird um die Schweizer Armee gestritten. Seit

beine. Im Gegenteil, die Kampfkraft wird dadurch verteilt und wirkt somit spezifisch weniger konzentriert.

Im Folgenden wird auf die drei Standbeine und deren Konsequenzen für die Schweizer Armee eingegangen.

Standbein 1: Die Kampfkraft basiert einzig auf der aktuellen Struktur der Schweizer Armee

Es steht fest, dass wir den Abwehrkampf nur auf unserem Territorium führen werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich unsere Truppen ins Ausland begeben werden, um dort einen Kampf zu führen.

Ein Gegner wird die Schweiz mit grosser Wahrscheinlichkeit nur dann angreifen, wenn er sich der Besetzung der Schweiz und der Erreichung seiner sonstigen individuellen Kriegsziele sicher ist. In der logischen Konsequenz resultiert daraus, dass er die Stärke seiner Invasionstruppen der Widerstandskraft der Schweizer Armee anpassen muss. Je stärker die Schweizer Armee ist, desto mehr Kampffressourcen wird der Gegner bereitstellen müssen. Die Schweizer Armee kann noch so stark sein; je nach Wichtigkeit seiner Kriegsziele wird der Angreifer seine Kampfkraft über die Verteidigungskraft der Schweizer Armee hinaus aufrüsten.

Die Konsequenzen aus einem potenziellen Kampf wären gravierend. Der Kampf müsste im schweizerischen Mittelland geführt werden. Gekämpft würde somit im am dichtest besiedelten Gebiet der Schweiz; dort, wo die Bevölkerung lebt und arbeitet; dort, wo der grösste Teil unserer Industrieanlagen steht und die Landwirtschaft den Grossteil der Lebensmittel produziert. Die Schäden dürften ins Unermessliche steigen. Durch den Einsatz von Clustermunition der gegnerischen Artillerie oder der Luftwaffe sind womöglich grosse Teile des Landes vermint. Ein möglicher gegnerischer Einsatz von Uranmunition würde in Form von langfristiger radioaktiver Verseuchung Seines dazu beitragen. Grosse Teile der Infrastruktur wären zerstört und die menschlichen Opfer würden in die Hunderttausende gehen.

Soll die Armee in jedem Fall eingesetzt werden?

Unter diesen Voraussetzungen ist es fraglich, ob die Armee zur Landesverteidigung überhaupt noch eingesetzt werden soll. Da

der Angreifer seine Ziele unter Einsatz aller Mittel erreichen will, wird die derzeitige Schweizer Armee am Ende mit immensen Schäden vermutlich die Besiegte sein.

In Zeiten mit grösserer Bedrohungslage ist beabsichtigt, die Schweizer Armee wieder aufzurüsten. Ob dies jemals geschähe, bleibt offen, ob es Sinn machen würde, ebenfalls.

Aufrüstung und Einsatz der Armee mit der aktuellen Verteidigungsstrategie bedeutet stattfindende Kampfhandlungen auf dem schweizerischen Territorium.

Es gilt festzuhalten: Je stärker unsere Armee ist, umso grösser wäre der Einsatz des Gegners. Das wiederum bedeutet, dass die Schweiz nach dem Kampf ihre Verteidigungsfähigkeit, die Infrastruktur, das Kulturland, die Landwirtschaft und äusserst viele Gebäude verloren sowie eine immense Anzahl menschlicher Opfer haben könnte.

Was ist der Ausweg aus diesem Dilemma?

Der Ausweg aus diesem Dilemma führt über eine Verstärkung der Schweizer Armee. Diese Verstärkung erfolgt über eine Abstützung auf zwei weiteren Standbeinen:

Standbein 2: Die 500-km-Trägerwaffe

Die Schweizer Armee muss die Möglichkeit haben, einen Gegner auch tief in seinem eigenen Land hart treffen zu können. Das bedeutet, dass ein Trägermittel benötigt wird, um mindestens 500 km ab Landesgrenze in feindliches Territorium hinein feuern zu können, um in seinem Versorgungs- und Rückzugsgebiet Schäden verursachen zu können. Es ist äusserst wichtig, dass der Krieg auch ins Land des Angreifers hineingetragen werden kann. Dazu gehört die Möglichkeit, seine wichtigsten Industrieanlagen mit unseren Trägerwaffen zu zerstören. Diese Trägermittel können auch gegen andere Zielkategorien eingesetzt werden. Somit bestünde für die Schweiz die Möglichkeit, dem Gegner das heimzuzahlen, was er ihr zufügt.

Standbein 3: Die Widerstandarmee

Die Schweiz braucht einen organisierten Widerstand in besetztem Gebiet. Dadurch hat sie die Möglichkeit, ihre klassische Armee aus bestimmten Landesteilen abzuziehen und durch eine organisierte Widerstandarmee zu ersetzen. Die reguläre Armee wird mit ihrer gesamten Ausrüstung im si-

chere Alpenraum parkiert. Nicht benötigte Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere werden in die Widerstandsarmee integriert und verstärkt diese. Die nicht in die Widerstandsarmee integrierten Armeemitglieder werden zum Unterhalt und Schutz des Materials sowie der Waffen im Alpenraum eingesetzt. Sobald sich die Situation vorteilhaft verändert, kann dieser Teil der Armee für die Landesverteidigung wieder reaktiviert werden.

Die Widerstandsarmee nimmt den weiteren Kampf gegen die Besatzungsmacht auf. Im Internet unter <http://www.widerstandsarmee.ch> besteht eine Konzeptidee dieser Widerstandsarmee bereits seit vier Jahren.

Diese beiden weiteren Standbeine ermöglichen es der Schweizer Armee, sehr flexibel auf einen gegnerischen Angriff reagieren zu können. Sie kann den Gegner bedrohen, die Schweiz kann sich besetzen lassen und dem besetzenden Gegner während Monaten oder sogar Jahren einen harten Widerstandskrieg aufzwingen.

Im Weiteren hat die Schweiz eventuell noch ihre reguläre Armee im Alpenraum. Dort kann sie im Falle eines Rückzuges parkiert werden. Ein Gegner muss auch diese parkierte Armee fürchten und beobachten. Wenn er sich nach einem verlustreichen Abwehrkampf im Mittelland zurückziehen will, muss er damit rechnen, dass diese parkierte Armee eventuell aktiv werden könnte. Er muss seinen Rückzug noch mit einer Armee antreten können, die noch stark genug ist, um einen möglichen Angriff schweizerseits abzuwehren zu können.

Die Schweizer Armee hat die Möglichkeit, die Initiative in ihren eigenen Händen zu halten. Sie bestimmt die Kriegsintensität, die Kriegsdauer und das Kriegsende.

Als Vergleich: Im Irak können die USA weder ihre gewaltige Feuerkraft gegen die Widerstandskämpfer zum Einsatz bringen, noch können sie ihre Soldaten in den gepanzerten Fahrzeugen gegen die Strassenrandbomben schützen. Moderne Armeen sind zu teuer und von der Mannschaft her zu klein, um Länder wirksam und über Jahre hinweg zu besetzen.

Der Vorteil eines lange dauernden Widerstandskampfes liegt darin, dass der Kampf relativ eng begrenzt geführt werden kann. Die Schäden an Infrastruktur und Agrarland können grösstenteils kontrolliert werden. Falls dieses Drei-Standbeine-Konzept ver-

wirklicht werden würde, könnte die reguläre Armee noch weiter reduziert werden. Sie müsste aber gleichzeitig eine Infanterie aufbauen, die weder mechanisiert noch motorisiert werden muss. Diese Infanterie der Widerstandsarmee braucht weder lange Ausbildungszeiten noch sehr teure Simulatoren und andere Anlagen. In sicheren Zeiten müssten nur die Kader ausgebildet werden. In unsicheren Zeiten lassen sich die fehlenden Infanteristen innert kurzer Zeit ausbilden. Die Ausrüstung dieser Truppe würde keine grossen Probleme bereiten. Es wäre möglich, diese Infanterie mit Waffen wie Sturmgewehr, Panzerfaust, einem vom Autor neu entwickelten und patentierten zerteilbaren Multifunktionalen Sprengsystem sowie Trichtersprengladung 88 und Richtladung 96 innert kurzer Zeit auszurüsten. Auch die Produktion weiterer Waffen wie Pal Dragon, LMg 05, M 82 und Mk 19 wäre durch die Schweizer Industrie schnell realisierbar. Dies im Gegensatz zur regulären Armee, für die innert nützlicher Frist kaum Ersatz beschaffbar wäre.

Schlussbetrachtung

Es ist sicher gewagt zu behaupten, dass eine starke Armee, so wie sie derzeit besteht, der Schweiz mehr Schaden zufügen kann als eine relativ schwache Armee, die um die zwei weiteren Standbeine «Trägerwaffen bis 500 km» und «organisierte, gut vorbereitete Widerstandsarmee» ergänzt würde. Die laufenden Kriege im Irak, in Afghanistan und in den besetzten palästinensischen Gebieten zeigen unterschiedlich mehr oder weniger deutlich, wie hilflos ein hoch technisierter Gegner den einfachen Waffen einer Widerstandsarmee gegenübersteht. Die Iraker und Taliban haben die Sprengmittel, um jedes gegnerische Fahrzeug zu zerstören. Die israelische Armee ist den palästinensischen Widerstandskämpfern nur deshalb so überlegen, weil die palästinensischen Kämpfer keine panzerbrechenden Mittel haben. Dieses Volk konnte sich niemals auf den Befreiungskampf vorbereiten und für den Besatzungsfall organisieren. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Schweiz die nötigen Vorkehrungen trifft, um für den Notfall vorbereitet zu sein.

Was sich über hundert Jahre bewährt hat, muss nicht unbedingt für weitere 100 Jahre Gültigkeit haben.

Ernst Frieden
8135 Langnau a. A.

Divisionär Regli rehabilitiert, und ...?

Die Bundesanwaltschaft hat das letzte noch hängige Verfahren um die sogenannte «Affäre Nachrichtendienst und Südafrika» eingestellt. Das VBS schrieb, der ehemalige Chef des Nachrichtendienstes, Divisionär Peter Regli, sei rehabilitiert. Er sei von den strafrechtlichen Verdachtsmomenten endgültig entlastet worden. Die damaligen Vorwürfe gegen ihn seien entkräftet worden. So weit, so gut. Aber, wie steht es mit denjenigen Politikern und Journalisten, welche über Jahre hinweg nicht müde wurden, immer wieder neue Anschuldigungen, Vermutungen und Unterstellungen zu äussern? Sie haben den Angeeschuldigten offensichtlich Unrecht angetan und beträchtliche Kosten für unzählige Verfahren, Prozesse und Expertisen verursacht. Über den verursachten psychischen und physischen Schaden bei den Betroffenen gehen sie offenbar mit einem beklemmenden Stillschweigen

hinweg. Kein Wort aus der Ecke der involvierten notorischen Armeekritiker, der professionellen Armeeabschaffer oder der Medienschaffenden.

Weder die Medien noch die Politik haben mit ihrem Handeln der Schweiz oder Südafrika in irgendeiner Art und Weise einen Dienst erwiesen. Mehr noch, sie sind durch den Rechtsstaat nun endgültig desavouiert worden, ohne dass sie dafür im geringsten Masse Rechenschaft ablegen müssten. Das ist rechtstaatlich zwar in Ordnung, moralisch dagegen in keiner Art und Weise vertretbar. Das Gewissen der Bürgerinnen und Bürger wird hier wohl zu urteilen wissen. Gelegenheit dazu bietet die Urne, die sorgfältige Auswahl der konsumierten Medien und die persönliche Offenheit gegenüber denjenigen, die heute vornehm schweigen.

Jean Pierre Petermier,
Oberst i GSt a D

Sicherheitspolitik/ Militärstrategie

Die Minderheit der noch Militärdienst leistenden Staatsbürger muss sich ja vieles bieten lassen, angefangen bei der Diskriminierung bei Arbeit und Studium bis zur Geringschätzung und zum Teil offenen Ablehnung ihres Engagements in der Öffentlichkeit. Nun habe ich mich bewusst für die Offizierslaufbahn entschieden und nehme diese Nachteile somit in Kauf. Unter anderem deshalb darf ich im VBS und in der Armeeführung den selben Elan erwarten.

Der Stab Operative Schulung der Schweizer Armee verkündet auf der Homepage des VBS, dass aufgrund der vergangenen Reformen während «einigen Jahren» keine Übungen auf operativer und militärstrategischer Stufe durchgeführt worden sind und dass «Wissen verloren gegangen ist». Etwas bestürzt war ich, und das «nicht erfüllt!» wird der Ungeheuerlichkeit kaum gerecht. Die Armeespitze und die höchsten Bundesinstanzen sind also nicht auf strategische Krisen vorbereitet.

Diese Tatsache stört mich nicht nur als Offizier der Armee, sondern auch als Staatsbürger. Als Soldat habe ich ein Anrecht darauf, dass auch die Armeeführung ihre Pflichten wahrnimmt und alles dafür tut, dass ich meinen Auftrag erfüllen kann. Wenn die Armeeführung ihr Kerngeschäft nicht beherrscht, wie soll dann die Truppe ihren Auftrag erfüllen?

Als Staatsbürger erwarte ich unter anderem, dass mein Staat für meine Sicherheit sorgt. Dazu gehört logischerweise die Abwehr schwerer innerer und äusserer Bedrohungen. Er muss permanent für die Erhaltung und Weiterentwicklung der entsprechenden Fähigkeiten arbeiten. Ein kompletter Unterbruch von mehreren Jahren wirkt hier alles andere als vertrauenerweckend.

Oben erwähnte Pflichtverletzung ist bezeichnend für den Zustand der Schweizer Armee. Ich möchte die Misere mit ein paar Beispielen skizzieren. Die seit Jahren sich im Kreise drehende Doktrin- und Ausrichtungsdiskussion frustriert weite Teile der Armee wohlgesinnten Kreise. Das Parlament und der Souverän haben die Hauptaufträge im Militärgesetz beschlossen. Jetzt soll die Armeeführung ihre Verantwortung wahrnehmen und die Umsetzung angehen.

Wie wir aus aktueller Berichterstattung wissen, reichen die finanziellen und personellen Ressourcen nicht aus, um alle Hauptaufträge jederzeit in adäquater Kräftekonzentration auszuführen. Wenn ich als Zugsführer in einer solchen Situation bin, führe ich eine Priorisierung durch und rapportiere meinem Kommandanten. Die ungeachtet aller Kritik vom VBS propagierte Aufwuchsstrategie dürfte Resultat einer solchen Priorisierung sein. Interessanterweise führte sie dazu, dass die «Friedensförderung im internatio-